



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung Rechte für Minderheiten	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	08.10.2024
Beginn	17:30 Uhr
Ende	19:59 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

09.10.2024

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.2.1. Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH – wir stellen uns vor: Aufgaben, Angebote, Dienstleistungen, Inklusion und berufliche Bildung
 - 6.2.2. Diskothek für behinderte Menschen in Planung
 - 6.3. Beiräte
 - 6.4. Vorstellung der Gesundheitsplanung, Aktuelles und Mitgliedschaft der Stadt Cottbus/Chósebus im Gesunde Städte-Netzwerk
 - 6.5. Spurwechsel
7. Vorlagen der Verwaltung
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 8.1. Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung
Vorlage: AT-08/24
 - 8.2. Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln
Vorlage: AT-22/24
 - 8.3. Aufforderung zum Ausstieg des Modellprojektes „Spurwechsel“
Vorlage: AT-25/24
 - 8.4. Mietpreisbremse und Mietendeckel für Cottbus/Chósebus
Vorlage: AT-27/24
9. Sonstiges
 - 9.1. Ausschuss am 5.11.2024 - Abstimmung zur Terminverschiebung auf den 11.11.2024 oder Raumänderung am 5.11.2024 ohne Livestream

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges
7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

1. stellvertretender Vorsitz

Frau Anja Heger,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Yasmin Kirsten, Frau Johanna Krähe, Herr Dr. Jürgen Krülls-Münch, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dirk Blaschke, Herr Philipp Gärtner, Frau Elke Jacobs, Frau Anneliese Maria Kahle, Herr Günther Knothe, Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Herr Robert Liebig, Frau Sybille Rudnik, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Angela Wisniewski,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:30 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind Neun- , ab 17:33 Uhr Zehn- und ab 17:50 Elf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es gibt Einwände, die Rechtmäßigkeit der Festlegungen in TOP 4.1 der Niederschrift (insbesondere der Punkte 1, 2 und 7 der Festlegungen von Herrn Schöngarth) betreffend. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Herr Manjouneh meldet unter TOP 9 das Thema: „Wohnraumsituation von Studenten der Stadt“ an.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

Es liegen keine Berichte und Informationen vor.

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

TOP 6.2.1

Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH – wir stellen uns vor: Aufgaben, Angebote, Dienstleistungen, Inklusion und berufliche Bildung

Dokument:

v.: Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH , Geschäftsführerin Frau Tamara Swensson, Gruppenleiterin Inklusion Frau Katrin Schiffner-Dalitz, Vorsitzender des Werkstatrates Herr Mirko Falk

Frau Swensson: Zur Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH gehören etwa 1.000 Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, davon mit Beeinträchtigung ca. 400 aus Cottbus sowie knapp 180 tarifvertraglich Beschäftigte, FSJ, FÖJ, Praktikanten, Ehrenamtliche. Ziele und Aufgaben richten sich nach der Werkstättenverordnung. Die Kostenträger entscheiden über die Aufnahme. Ziel ist vor allem die Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wo das nicht in Frage kommt, geht es um die sinnvolle Beschäftigung mit Arbeit. Geld für Entgelte wird in den Arbeitsbereichen erwirtschaftet. 2023 waren das immerhin 4 Mio. EUR, davon wurden 2 Mio. EUR für Material, 40% für Entgelte und 10% für produktionsbedingte Kosten eingesetzt. Die Werkstatt hat drei Bereiche, den Berufsbildungs-, Arbeits- und Förderbereich. Den Berufsbildungsbereich finanziert die Bundesagentur für Arbeit. Sie bestätigt die Fachkonzepte und Bildungsrahmenpläne. Die Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand g GmbH ist an 17 Standorten tätig. Die Arbeitsbereiche der Montage bei diversen Auftraggebern bringen nicht das Entgelt für die Mitarbeiter. Deshalb werden Dienstleistungen übernommen: Reinigung in Kitas, Aktenvernichtung, Lasern und Plottern, Möbelbau, Keramikherstellung, Kerzen, Seifen, Eisproduktion, Torten, Pralinen sowie Außenarbeitsgruppen bei Indorama, in der Kantine am Landgericht und im Branitzer Park. Biohof und Catering haben eine geringe Produktivität, da dort viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen arbeiten. Der Förderbereich ist für Menschen, die (noch) kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten können. Gremien sind Betriebsrat (hat von Anfang an die tarifliche Vergütung durchgesetzt) und Werkstattrat (Vertretung der Menschen mit Beeinträchtigung). Das Bilanzvolumen 2023 betrug insgesamt 24 Mio. EUR.

Herr Falk: Ab 2024 besteht eine Entgeltvereinbarung mit 133 EUR Grundvergütung. Zuzüglich Arbeitsfördergeld werden zwischen 180 EUR und 351 EUR erzielt. Es erfolgt eine Vergütung in den Lohngruppen 1-6.

Frau Schiffner-Dalitz: Es besteht die Möglichkeit der Qualifikation in einer Vielzahl von Gewerken. Hauptziel ist der erste Arbeitsmarkt. Die Gruppenleiterin Inklusion begleitet die Qualifizierung über zwei Jahre. Sie plant und begleitet die Erprobung auf dem Arbeitsmarkt, ermittelt die Potentiale der Menschen mit Beeinträchtigung und sucht Unternehmen, die einfache Tätigkeiten anbieten. Sie möchte Firmen die Bedenken nehmen und verweist auf die risikofreie Erprobung in vierwöchigen Praktika. Danach entscheiden beide Seiten, wie es weiter geht. Aktuell bestehen neun Arbeits- und zwei Ausbildungsplätze in Unternehmen. In zwei Tagen findet der bundesweite „Schichtwechsel“ statt. Hier wird der Arbeitsplatz für einen Tag mit einem Menschen mit Beeinträchtigung getauscht. Sie sind herzlich eingeladen, sich einzubringen. Es besteht der Wunsch, den CAP Markt wieder- und ein Inklusionshotel neu zu eröffnen. Dazu wird eine bezahlbare Immobilie gesucht. Im November öffnet das Eiscafé in der Lobedanstraße (siehe auch: <https://www.lebenshilfe-handinhand.de>).

Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.2.2

Diskotheek für behinderte Menschen in Planung

Dokument: Anlagen1

v.: Guido Paschke

Herr Paschke informiert: Er ist seit 15 Jahren in der Rehabilitation/Kinderrehabilitation tätig. Bis 2011 war er kleiner Produzent und DJ. Feiern und Veranstaltungen zu finden ist schwieriger, wenn man auf Hilfe angewiesen ist. Herr Paschke möchte vor allem sozial benachteiligten Menschen eine Plattform bieten, die gleichen Dinge zu erleben wie "Gesunde". Das Projekt soll eine Möglichkeit für Körperbehinderte oder beeinträchtigte Menschen sein, Spaß zu haben, Kontakte zu knüpfen und die Möglichkeit geben, auf eigene Art zu feiern, egal ob im Rollstuhl, liegend, stehend oder mit Betreuung. Dafür steht Vale-Tudo. Das Projekt braucht Unterstützer für die technischen und individuellen Lösungen vor Ort, um so gut wie möglich auf jedes Handicap eingehen zu können (z.B. rollstuhlgerechte Miet-WC-Einheiten, Ruhezeiten mit Sitzmöglichkeiten...). Das Vorhaben soll durch Sponsoring und Spenden finanziert werden, so dass den Besuchern und Einrichtungen keinerlei- bzw. nur geringe Kosten entstehen. Eine Rollstuhlwerkstatt, Essenangebote/ Kochen und Backen zum Mitmachen, eine Bar und eine Kunstfläche für selbst Entworfenes sollen angeboten werden. Unter: <https://www.gofundme.com/f/vale-tudo-social-events-cottbus> (QR-Code siehe Anlage 1) wirbt Herr Paschke um Spenden für das Projekt. Das Geld wird in die Modernisierung, den Bau, die Ausstattung, nötige Materialien, sowie alle nutzungsbedingten Ausgaben investiert. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.3

Beiräte

Es liegen keine Berichte und Informationen vor.

TOP 6.4

Vorstellung der Gesundheitsplanung, Aktuelles und Mitgliedschaft der Stadt

Cottbus/Chósebuz im Gesunde Städte-Netzwerk

Dokument: Anlage 2, Anlage 2a

v.: Fachbereich Gesundheit, Gesundheitsplanerin Frau Nowak

Frau Nowak informiert anhand der Präsentation der Anlage 2a (ergänzte Präsentation der mit der Tagesordnung versendeten Anlage 2) zu gesetzlichen Grundlagen, kommunalen Strukturen, Meilensteinen und Auszügen aus dem Maßnahmenpaket der Gesundheitsplanung. Die Stadt ist Mitglied im „Gesunde Städte Netzwerk“. Nächste Schritte sind u.a. der Aufbau einer Planungsgruppe für die Zielgruppe der älteren Generation. Frau Nowak ruft die Fraktionen zur Entsendung eines Mitgliedes für die Arbeit in der Steuerungsgruppe (Sitzung 2x jährlich) auf.

TOP 6.5

Spurwechsel

v.: Fachbereich Bildung und Integration, Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann informiert: Der Spurwechsel ist ein zeitlich begrenztes Projekt, was ursprünglich für zwei Jahre geplant war (2023/2024), jedoch erst Ende 2023 beginnen konnte aufgrund von Verständigungsprozessen zur Richtlinie.

Ziel der Billigkeitsrichtlinie war es, durch gezielte Förderung sowie sprachliche und fachliche Qualifizierungsmaßnahmen die Teilnehmenden in Arbeit und Ausbildung zu lenken und damit Möglichkeiten für ein selbständiges Leben zu eröffnen. Gleichzeitig sollten positive Effekte für den brandenburgischen Arbeitsmarkt und für die Sozialsysteme gewonnen werden. Es handelt sich um eine 100% Förderung des Landes Brandenburg. Teilnehmende Kommunen sind neben Cottbus noch Potsdam und Elbe-Elster.

Gezahlt werden Personal- und Sachkosten sowie Kosten für verschiedene Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen. Für jede teilnehmende Kommune wurde eine Höchstgrenze von 1,345 Mio. vorgesehen. Die Stadt Cottbus/Chósebusz kann aufgrund der kurzen Projektdauer lediglich knapp 284.000 Euro davon umsetzen. Das Projekt endet regulär zum 31.12.2024. Eine Verlängerung oder Verstetigung des Programmes war aufgrund der Finanzierung aus dem Brandenburg Paket nie vorgesehen.

In Cottbus/Chósebusz wurden bis zum 30.06.2024 drei Personen mit 2,0 VzE beschäftigt. Seit dem 1.07.2024 arbeiten noch zwei Personen im Projekt mit 1,15 VzE. Der Spurwechsel war nicht nur für Menschen mit einer Duldung konzipiert, ausdrücklich waren auch Menschen mit weiteren Aufenthaltstiteln eingeschlossen.

Von den 72 Personen sind 58 Personen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (18x25.5; 6x104c und 34x23.1), elf Personen haben eine Aufenthaltsgestattung und drei Personen eine Duldung. Jeder potentielle Teilnehmende hat eine Vereinbarung zum Datenaustausch unterschrieben und die Teilnahmewilligen wurden in einer internen Runde mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt besprochen. Straffälligkeit und ungeklärte Identität waren Ausschlusskriterien.

Neben Einzelfallberatung und Integrationsbegleitung stand in Cottbus vor allem die Organisation von Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen im Mittelpunkt. Über das Projekt werden ein A2, ein B2, ein Alphakurs und ein C1 Kurs organisiert. Dabei richtet sich der C1 Kurs insbesondere an die Akademikerinnen und Akademiker, hier insbesondere an Lehrkräfte und Ingenieure, Ärzte und Architekten. Etwa 75% der Teilnehmenden kommt aus Syrien, Afghanistan und dem Iran. Weitere Personen sind u.a. aus Nordmazedonien, Somalia, Ghana, Kamerun, Tansania, Türkei, Pakistan.

Für die Stadt ergeben sich aus der Teilnahme am Spurwechsel keinerlei Nachteile. Das Projektpersonal wurde befristet eingestellt. Die Arbeitsverträge laufen zum 31.12.2024 aus. Die Teilnehmenden konnten im Jahr 2024 sehr konkret unterstützt werden. Für die Stadt Cottbus ergibt sich auch kein Nachteil aufgrund der Finanzierung über das Brandenburg-Paket. Das zuständige Ministerium (MSGIV) führt dazu aus: „Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 21. Juni 2024 kann ich Ihnen mitteilen, dass mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2024 vom 25.07.2024 (<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=10625>) eine Überarbeitung der haushaltsgesetzlichen Normen, der Finanzierungsquellen und der Veranschlagung der Maßnahmen des Brandenburg-Pakets erfolgt ist. Die bis zum 21. Juni 2024 bewilligten Maßnahmen des Brandenburg-Pakets wurden somit nachveranschlagt und verfassungsrechtliche Risiken und Rechtsunsicherheiten ausgeräumt. Mit einer Rückforderung der bereits bewilligten Mittel ist somit nicht zu rechnen.“

Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

Es liegen keine Vorlagen der Verwaltung vor.

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Unterstützung der Bürger bei der Digitalisierung

Dokument: AT-08/24

Herr Schieske informiert zum Prüfantrag. Frau Kirsten verweist auf die Aussage der Verwaltung im Wirtschaftsausschuss, dass bereits Terminals am Standort Galeria Kaufhof geplant sind. Herr Blaschke wünscht eine stärkere Unterstützung für Stellen, die solche Leistungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anbieten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 5

TOP 8.2

Vereinswesen fördern - Nachwuchs vermitteln

Dokument: AT-22/24

Herr Schieske informiert zum Prüfantrag. In der Diskussion werden verschiedene Formate zur Unterstützung des Anliegens angesprochen (Tag der Vereine wieder aufgreifen, Nacht der kreativen Köpfe, Gesundheitsplanung, Kooperationen von Kitas und Schulen mit Vereinen, Shuttleverkehr für Schüler, Schnuppertag, Wandertag, Projektwochen...).

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

TOP 8.3

Aufforderung zum Ausstieg des Modellprojektes „Spurwechsel“

Dokument: AT-25/24

Herr Schieske informiert zum Antrag. Diskutiert wurden die Zielgruppe des Projektes und die Kosten für die Stadt bei Ausstieg. Frau Fr. Kaygusuz-Schurmann: Bei Ausstieg im Oktober 2024 wären für zwei Monate Personalkosten selbst zu tragen sowie die Sachkosten und Arbeitsmarktintegrationskosten wo wir uns vertraglich gebunden haben (ob vollständig oder anteilig müsste sie dann prüfen).

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3

TOP 8.4

Mietpreisbremse und Mietendeckel für Cottbus/Chósebus

Dokumente: AT-27/24, Anlage 3

v.: SPD; Fachbereich Bürgerservice, Fachbereichsleiter Herr Konzack; Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Geschäftsführer, Dr. Sebastian Herke

Herr Dr. Herke informiert anhand der Präsentation der Anlage 3 zur Mietpreisentwicklung und Verfügbarkeit von Wohnungen am GWC-Beispiel und beantwortet Nachfragen.

Herr Konzack berichtet darüber, dass im nächsten Sozialausschuss der neu erarbeitete qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Cottbus/Chósebus vorgestellt werden soll, für dessen Erarbeitung Mietvertragsänderungen in den letzten 6 Jahren (rückwirkend seit dem Stichtag 02.03.2024) maßgeblich sind. Der Mietspiegel beschreibt die aktuelle Lage der Mietpreisentwicklung im nichtgewerblichen Bereich und liefert damit wesentliche Informationen für die Entscheidungsfindung zum Antrag.

Frau Heger informiert zum Antrag: Der Antrag zielt darauf ab, überhaupt in diesem Programm aufgenommen zu werden. Es ist noch viel offen betreffs Mietspiegel, wir nehmen den Antrag zurück und warten auf weitere Informationen.

Keine Abstimmung. Der Antrag wird vorerst zurückgestellt.

TOP 9

Sonstiges

Wohnraumsituation von Studenten der Stadt

Herr Manjouneh informiert zur schwierigen Wohnraumsituation für Studenten. Die Nachfrage übersteigt deutlich die Kapazität. 750 Studierende können 2024 wahrscheinlich noch versorgt werden. Das Problem wird sich jedoch in den Folgejahren weiter verschärfen. Diesbezüglich wurde eine Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung gestellt.

Herr Dr. Herke berichtet über bestehende Aktivitäten und Abstimmungen der GWC mit der BTU. Der Bedarf in 2024 ist derzeit noch nicht vollkommen darstellbar. Es gibt derzeit noch Leerstände in der GWC und bei anderen Wohnraumanbietern. Vor allem bei der GWC sinkt der Leerstand derzeit aufgrund einer Versorgung von Wohnraum an verschiedenste Interessengruppen. Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann sieht langfristig das Studentenwerk in der Pflicht.

TOP 9.1

Ausschuss am 5.11.2024 - Abstimmung zur Terminverschiebung auf den 11.11.2024 oder Raumänderung am 5.11.2024 ohne Livestream

v.: Ausschussvorsitzender, Herr Schöngarth

Der nächste Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten findet im Ergebnis der Abstimmung am Montag, 11.11.2024 um 17:30 Uhr im Stadthaus statt.

Der Ausschuss findet am 11.11.2024 im Stadthaus statt:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3

Der Ausschuss findet am 5.11.2024 an einem anderen Ort ohne Livestream statt:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1

Cottbus/Chósebus, Datum

gez.

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten